

Scharrer, Hans-Eckart

Article — Digitized Version

Ein guter Tag für Europa?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Scharrer, Hans-Eckart (1984) : Ein guter Tag für Europa?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 64, Iss. 7, pp. 312-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135935>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Hans-Eckart Scharrer

Ein guter Tag für Europa?

Für Bundeskanzler Helmut Kohl ist die Bilanz des EG-Gipfels von Fontainebleau eindeutig positiv: es war „ein guter Tag für Europa“. Und wirklich muß man anerkennen, daß mit der Einigung über den Beitragsrabatt für Großbritannien ein Thema fürs erste vom Tisch ist, das die Beratungen der Staats- und Regierungschefs über Jahre beherrscht, das Klima zwischen England und den übrigen Mitgliedstaaten belastet und die Konzentration des Europäischen Rates auf strategische Zukunftsfragen der Gemeinschaft verhindert hatte.

Großbritannien, zweitgrößter „Nettozahler“ der Gemeinschaft, aber im Pro-Kopf-Einkommen erst auf Rang sieben, erhält 1984 einen pauschalen Haushaltsausgleich von 1 Mrd. ECU (2,25 Mrd. DM). Von 1985 bis 1987 – genauer: bis zur geplanten (zweiten) Anhebung

des Mehrwertsteuerplafonds von 1,4 auf 1,6 % – wird sich die Erstattung auf zwei Drittel des britischen „Nettobeitrags“ belaufen: 1985 voraussichtlich auf 2,9 Mrd. DM. Für die Zeit danach sind mit dieser Regelung Fakten geschaffen worden, die auch einem weniger hartnäckigen britischen Verhandler, als die „eiserne Lady“ es ist, gute Trümpfe in die Hand geben.

Schlechte Trümpfe in diesem Pokerspiel besaß der deutsche Regierungschef. Er benötigte nicht nur die Zustimmung der anderen Neun zu den Extramilliarden, die er den deutschen Landwirten im Europawahlkampf fest versprochen hatte. Er hatte auch aller Welt demonstriert, daß Geld in Bonn keine Rolle spielt. Es ist deshalb nicht überraschend, daß der – was England betrifft: vernünftige – Beitragskompromiß den deutschen Steuerzahler teurer als nötig zu stehen kommt. Hatte die Bundesrepublik sich bisher an der Finanzierung des Briten-Rabatts nur mit der Hälfte ihres Mehrwertsteueranteils beteiligt, so ist Bonn künftig mit zwei Dritteln dabei. Allein diese Änderung des Beitragsschlüssels belastet die Bundesrepublik 1985 mit 175 Mill. DM; insgesamt muß sie dann 700 Mill. DM beisteuern. Keine Erfolgchancen mehr hatte auch der deutsche Wunsch nach Festschreibung einer Obergrenze für den deutschen Nettobeitrag. So bleibt nur die vage Hoffnung auf das Jahr 1987: dann nämlich soll „die Aufteilung der Haushaltslasten auf die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung ihres relativen Wohlstands“ geprüft und sollen „Folgerungen in bezug auf die Anwendung der Haushaltskorrekturen“ gezogen werden.

Nun ließe sich die finanzielle Mehrbelastung leichter verschmerzen, wenn mit dem Beitragskompromiß wirklich, wie angekündigt, ein Aufbruch zu neuen Ufern eingeleitet würde. Eher ins Uferlose dürften freilich die Ausgaben der Gemeinschaft, und insbesondere die

Agrarausgaben, weiterwachsen. So hat die bloße Aussicht auf die Anhebung des Mehrwertsteuerplafonds auf 1,4 % im Jahre 1986 – offiziell begründet mit den Mehraufwendungen durch den Beitritt Spaniens und Portugals – den Rat dazu veranlaßt, bereits für 1984 ungedeckte Ausgaben von 2,7 Mrd. ECU (6,1 Mrd. DM) zu beschließen. Auch was das „Europa der Bürger“ betrifft, ist Skepsis angebracht. Die versprochene „Trivialisierung der Grenzübergänge“ jedenfalls wird sich nur dann erreichen lassen, wenn die Gründe für die Grenzkontrollen angegangen werden: unterschiedliche Umsatz- und Verbrauchsteuerbelastungen sowie die Kapitalverkehrsbeschränkungen vor allem Frankreichs und Italiens. Hiervon ist jedoch nicht die Rede. So sind die meisten der vom Europäischen Rat in Aussicht gestellten „Fortschritte“ eher kosmetischer Natur.

Um so mehr ist zu beanstanden, daß für die Vorbereitung und Koordinierung dieser Maßnahmen ein Ad-hoc-Ausschuß von Regierungsvertretern eingesetzt werden soll. Die Römischen Verträge haben für die der Gemeinschaft übertragenen Aufgaben eindeutig eine andere Kompetenzzuweisung geschaffen: die Kommission schlägt vor, das Parlament nimmt Stellung, der Rat beschließt, der Gerichtshof prüft. Wollten die Staats- und Regierungschefs die Gemeinschaft wirklich stärken, dann sollten sie die Kommission um (neue) Vorschläge bitten, vor allem aber ihre Minister anweisen, im Rat über diese Vorschläge zügig zu beschließen. Was der Europäische Rat statt dessen betreibt, ist die institutionelle Aushöhlung der Gemeinschaft. Die Arbeit eines zusätzlich eingesetzten Ad-hoc-Ausschusses für institutionelle Fragen läßt unter diesen Umständen nichts Gutes erhoffen. Ob Fontainebleau wirklich ein guter Tag für Europa war, wird sich deshalb erst noch zeigen müssen.